

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Studienabbrüche an sächsischen Hochschulen reduzieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag

I. darüber zu berichten:

1. wie viele Studierende seit 2010 pro Semester exmatrikuliert wurden (Bitte aufgeteilt auf die einzelnen Hochschulen und nach Gesamtzahl der Exmatrikulationen sowie aufgeschlüsselt nach den Gründen der Exmatrikulation: bestandene Prüfung, Hochschulwechsel, endgültig nicht bestanden, Beendigung ohne Prüfung, Prüfung nicht abgeschlossen, Aufgabe oder Unterbrechung, keine Rückmeldung, rechtliche Gründe, Wehr- / Zivildienst, Todesfall, Sonstiges!);
2. welche Projekte bzw. Maßnahmen an den sächsischen Hochschulen, die einem Studienabbruch frühzeitig entgegenwirken, seit dem Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Drs 6/ 3855 mit dem

Dresden, den 15. März 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Thema: „Studienerfolg an sächsischen Hochschulen verbessern“ vom 1. April 2016¹ neu hinzugekommen sind;

3. welche Projekte bzw. Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbrüchen in den letzten Jahren besonders erfolgreich waren,
 4. welche Projekte bzw. Maßnahmen mit dem Ziel der Reduzierung von Studienabbrüchen an sächsischen Hochschulen in der nächsten Zeit geplant sind,
 5. wie das Frühwarnsystem zur Verhinderung von Studienabbrüchen an der TU Dresden konzipiert ist und welche Erfahrungen bisher damit gemacht wurden,
 6. in welcher Art und Weise an den sächsischen Hochschulen die neuen Möglichkeiten des Hochschulstatistikgesetzes zur Erhebung anonymer Studienverläufe bzw. anonymer Bildungsprofile genutzt wurden bzw. zukünftig genutzt werden sollen.
- II. die mit Beschluss des Landtages vom 27. November 2013 von der Staatsregierung geforderte „repräsentative Studie zur Erhebung der Gründe für Studienabbrüche (u.a. Motivationsmangel, geändertes Interesse an der Wahl der Studienrichtung, finanzielle Gründe, Pflege eines Familienmitglieds, Schwangerschaft und Elternzeit, Behinderung, Krankheit, Zwangsexmatrikulation, Jobangebot)“, vgl. Drs 5/ 12952, zu erarbeiten und dem Landtag nach Fertigstellung vorzulegen.

Begründung:

Über die Studienabbrüche in Sachsen liegen keine verlässlichen statistischen Daten vor. Zahlen über den Studienabbruch an den einzelnen sächsischen Hochschulen und in den jeweiligen Fächergruppen fehlen gänzlich. Über die Gründe für die hohen Studienabbruchzahlen kann daher leider nur spekuliert werden.

Die amtliche Statistik erfasst bisher keine einzelnen Gründe von Exmatrikulationen, sondern ausschließlich die Gesamtzahlen zur Immatrikulation und Exmatrikulation an den

¹ vgl. Drs. 6/4784,

Hochschulen. Sichtbar wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema: Exmatrikulationen an sächsischen Hochschulen, Drs 6/5317, dass in den letzten Jahren die Exmatrikulationen von Studierenden ohne Abschluss auf 14.541 im Jahr 2015 gestiegen sind. Um eine bessere Einordnung dieser Zahlen zu ermöglichen, werden mit diesem Antrag detaillierte Zahlen für die Gründe der Exmatrikulationen und eine Aufschlüsselung auf die Hochschulen abgefordert.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung bzw. sollen die sächsischen Hochschulen über den aktuellen Stand von Projekten bzw. Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbrüchen berichten und besonders erfolgreiche Projekten bzw. Maßnahmen darstellen. Weiterhin wünscht sich die Antragstellerin Darlegungen über die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbrüchen und Informationen darüber, in welcher Art und Weise die neuen Möglichkeiten des Hochschulstatistikgesetzes dazu genutzt werden sollen.

Mit der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes im März 2016 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, anonyme Studienverläufe bzw. anonyme Bildungsprofile zu erstellen, die die Grundlage für eine Studienverlaufsstatistik bilden. Anhand der Studienverlaufsstatistik lassen sich Fragen nach dem Weg von Studierenden zum Hochschulabschluss und den Gründen für einen Studienabbruch genauer beantworten, als das bisher der Fall war. Die Hochschulen in den Bundesländern sind verpflichtet, die im Hochschulstatistikgesetz (HStatG) geforderte Studienverlaufsstatistik bis zum Sommersemester 2017 umzusetzen.

Eine „repräsentative Studie zur Erhebung der Gründe für Studienabbrüche“, die den Handlungsbedarf aufzeigt, um zukünftig Studienabbrüche zu verringern“, wie 2013 vom Sächsischen Landtag beschlossen (Drs 5/12952), steht noch immer aus. Daher die Forderung in Punkt II dieses Antrages, diese Studie vorzulegen.

